

Die Sanktion des Budgetprovisoriums.

Der Ex leg-Zustand beendet.

Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht heute das Gesetz vom 11. März 1918 über die Führung des Staatshaushaltes vom 1. März bis 30. Juni 1918. Damit hat der Ex leg-Zustand sein Ende erreicht. Das letzte Budgetprovisorium war am 28. Februar abgelaufen. Der Ex leg-Zustand hat mithin elf Tage gedauert. Von heute ab ruht die Verwaltung wieder auf gesetzlicher Grundlage. Das Budgetprovisorium enthält im § 2 die Bestimmung über die Beitragsleistung für die gemeinsamen Angelegenheiten und im § 3 die Ermächtigung zu Kreditoperationen bis zum Betrage von sechs Milliarden.